



Maßnahmen des Landes zur Abfederung der Finanzkrise

- Dokumentation einer Veranstaltung der Landesregierung, der ISB und der TBS am 12. Januar 2009 in Mainz



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen



Maßnahmen des Landes zur Abfederung der Finanzkrise

Dokumentation einer Veranstaltung der Landesregierung, der ISB
und der TBS am 12. Januar 2009 in Mainz

1. Auflage

Redaktion: Dr. Joachim Eisbach

Herausgeber: TBS gGmbH Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 26-30, 55116 Mainz

Fotografie und Gestaltung: www.grafikbuero.com

Fotos Titel: Vely/Fotolia (oben), Ralf Werner Froelich/Fotolia (Hintergrund)

Druck: Raiffeisen Druckerei, Neuwied

März 2009

Inhalt

Vorwort

Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz 2

Grußwort

Dietmar Muscheid, DGB Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz 4

Dokumentation zur Informationsveranstaltung am 12.1.2009 in der ISB, Mainz

Maßnahmenprogramm der Landesregierung zur schnellen Hilfe
für Unternehmen und Beschäftigte in der aktuellen Finanzkrise
Ulrich Dexheimer, ISB GmbH 7

Maßnahmen des Landes zur Abfederung der Finanzkrise
Christoph Habermann, MASGFF 13

Chancen- und Risikenbegleitung der Betriebsräte
Winfried Ott, TBS gGmbH 18

Glossar & Adressen 22

**Angebot der TBS im Rahmen des Projektes Chancen- und Risiken-
begleitung der Betriebsräte in der aktuellen Krise 2009** 30

Vorwort



KURT BECK, MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise ist beherrschendes Thema aller politischen Debatten – auch in Rheinland-Pfalz. Die Krise geht auf ein eklatantes Marktversagen zurück. Aktive Wirtschaftspolitik muss hier korrigierend eingreifen und dazu beitragen, dass wichtige gesellschaftspolitische Ziele wie wirtschaftliche Stabilität, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit nicht aus dem Blick geraten.

Das Bundeskabinett hat am 5. November 2008 ein Maßnahmenpaket Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung beschlossen. Bereits Anfang Dezember hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein Sofortprogramm verabschiedet, mit dem kurzfristig die Zahlungsfähigkeit von unverschuldet in Liquiditätsprobleme geratenen Unternehmen gesichert und Perspektiven für von Entlassungen bedrohte oder bereits entlassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Das Programm umfasst insbesondere folgende Instrumente: Erhöhung des Bürgschaftsrahmens des Landes von 400 Mio. auf 800 Mio. E, ein Sonderbürgschafts- und -darlehensprogramm der Investitions- und Strukturbank ISB, eine Beschleunigung des Bürgschaftsverfahrens, den konzentrierten Einsatz von Mitteln der Arbeitsplatzförderung, die Einrichtung einer ressortübergreifenden „Koordinierungsstelle Unternehmerhilfe und Beschäftigungssicherung“ im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, den unternehmensbezogenen Einsatz von Mitteln der Arbeits-

förderung und die Einrichtung einer Betriebsratsinformationsstelle bei der TBS des DGB.

Der DGB hat mit der Organisation der Veranstaltung „Maßnahmen des Landes zur Abfederung der Finanzkrise“ am 12. Januar 2009 in Mainz bereits gezeigt, dass er seine Informationsaufgabe ernst nimmt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich freue mich, dass aus dieser gelungenen Veranstaltung diese Informationsbroschüre hervorgegangen ist.

Zusammen mit den Maßnahmen, die durch das zweite Konjunkturpaket gefördert werden, wird das Sofortprogramm des Landes Rheinland-Pfalz die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise für die Beschäftigten abzufedern helfen. Aus den Investitionen des zweiten Konjunkturpakets fließen 625 Mio. E an Projekte in Rheinland-Pfalz – davon sind 400 Mio. E für den Bildungsbereich vorgesehen. 162 Mio. E sollen der Städtebauförderung, der Dorferneuerung und dem Sportstättenbau zugute kommen. Mehr als 80 Mio. E fließen in Ausbau und Sanierung von Krankenhäusern sowie in Einrichtungen für Behinderte. 48 Mio. E werden unmittelbar beim Land investiert, beispielsweise in die energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden.

Bund und Land unternehmen gewaltige Anstrengungen zur Sicherung von Beschäftigung, Stabilität und damit Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Auch in den kommenden Monaten sollte unser Handeln von sachlicher Auseinandersetzung, Verantwortungsbewusstsein und Mut zur Steuerung geprägt sein. Schwarzseherei und Pessimismus verschärfen die Krise zusätzlich. Mit Realitätsinn und Tatkraft werden wir jedoch gemeinsam gestärkt aus ihr hervorgehen.

Grußwort



DIETMAR MUSCHEID, DGB LANDESVORSITZENDER RHEINLAND-PFALZ

Mit dem Anfang Dezember letzten Jahres beschlossenen Soforthilfeprogramm für rheinland-pfälzische Betriebe und Beschäftigte hat die Landesregierung schnell auf die Krise reagiert. So können Unternehmen, die infolge der Krise Liquiditätsprobleme bekommen haben oder noch bekommen werden, mit Bürgschaften und Darlehen kurzfristig unterstützt werden. Neben dem Kurzarbeitergeld werden den Unternehmen damit weitere Hilfen zur Verfügung gestellt, mit denen sie die Krise überbrücken und Arbeitsplätze erhalten können.

Mindestens ebenso wichtig wie die finanziellen Unterstützungen sind meines Erachtens die – ich nenne sie einmal – „immateriellen“ Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte. Da ist zum einen die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Wirtschaftsministerium, die die Hilfen der Landesregierung zwischen den Ministerien und der ISB abstimmt, die aber auch Unternehmen bei den Kreditverhandlungen mit der jeweiligen Hausbank unterstützt.

Zur gezielten Umsetzung der Maßnahmen der Landesregierung gehören auch Informationen über die aktuelle Situation in den Betrieben. Diese werden durch die TBS im Rahmen eines Informationssystems bei den Betriebsräten erhoben und der Landesregierung sowie auch den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Betriebsräte von zentraler Bedeutung. Hierfür hat das Arbeits- und Sozialministerium der TBS Mittel zur Verfügung gestellt. Sicherlich kann Beratung keinen Auftragsrückgang ausgleichen, aber man kann unterschiedlich darauf reagieren: z.B. durch eine radikale Reduzierung der Kosten zu Lasten von Produkt- und Prozessqualität sowie der Qualifikation der MitarbeiterInnen. Oder aber, indem Kurzarbeit zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen genutzt wird. Fakt ist, dass das Werben der Politik in Betrieben und Verwaltungen für eine Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahmen eine positive Resonanz verdient.

Notwendig ist es, Qualifizierungsbedarf festzustellen, MitarbeiterInnen gezielt auszuwählen und zur Teilnahme zu motivieren. Hier können Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten.

Ein Rückblick in das Krisenjahr 2003 zeigt, dass die Betriebe keineswegs von sich aus Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit kommt in einer Untersuchung über die Kurzarbeit im Jahre 2003 zu dem Ergebnis: „Bundesweit haben nur fünf Prozent aller kurzarbeitenden Betriebe im ersten Halbjahr 2003 Maßnahmen der beruflichen Orientierung oder Qualifizierung für ihre Kurzarbeitenden durchgeführt. Von allen Kurzarbeitenden wurden lediglich drei Prozent in derartige Maßnahmen einbezogen.“ Dass dies ein folgenreiches Versäumnis war, zeigte sich drei Jahre später, als die Unternehmen lautstark den Fachkräftemangel beklagten.

Die Folgen dieser Versäumnisse dürften in einigen Jahren noch gravierender ausfallen. Durch den demografischen Wandel scheiden zunehmend qualifizierte Fachkräfte aus den Unternehmen aus. Es gilt nicht nur mit der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten, sondern auch das Know-how der ausscheidenden MitarbeiterInnen zu ersetzen.

Das vor uns liegende Jahr ist Anlass zu vermehrten und verstärkten Aktivitäten zur Qualifikation der Beschäftigten, um die Unternehmen „fit“ für den Aufschwung zu halten. Die Maßnahmen, die die Landesregierung mit dem Soforthilfeprogramm anbietet, weisen in die richtige Richtung. Die Gewerkschaften und die TBS werden sie nach Kräften unterstützen.



Dokumentation zur Informationsveranstaltung am 12.1.2009 in der ISB, Mainz



Maßnahmenprogramm der Landesregierung zur schnellen Hilfe für Unternehmen und Beschäftigte in der aktuellen Finanzkrise

*ULRICH DEXHEIMER, GESCHÄFTSFÜHRER DER INVESTITIONS- UND
STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB) GMBH*

Ich möchte Sie herzlich im Hause der ISB begrüßen und freue mich darüber, dass Sie so zahlreich nach Mainz gekommen sind. Die große Teilnehmerzahl zeigt aber auch den Ernst der Lage. Innerhalb weniger Monate sind die Aufträge vor allem bei den Automobilherstellern und -zulieferern massiv eingebrochen und noch ist die konjunkturelle Talsohle nicht in Sicht. Die Landesregierung hat – wie Sie wissen – Anfang Dezember letzten Jahres darauf mit einem Soforthilfeprogramm reagiert, das ich Ihnen vorstellen möchte.

Zuvor aber will ich Ihnen die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH kurz vorstellen. Die ISB ist das zentrale Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz. Über uns werden sämtliche vom Land gewährten

- ▶ Darlehen,
- ▶ Bürgschaften und
- ▶ Beteiligungen abgewickelt.

Darüber hinaus ist die ISB noch in der Exportförderung tätig und berät in- und ausländische Investoren in allen Fragen der Betriebsansiedlung.

Die ISB wurde 1994 gegründet. Das Eigenkapital beträgt 228 Mio. E, das Geschäftsvolumen unserer Gruppe beläuft sich auf acht Milliarden E. Die ISB vergibt Darlehen oder Bürgschaften nicht direkt an die Unternehmen, sondern agiert gewissermaßen in der „zweiten Reihe“. Das heißt, dass die Unternehmen zunächst mit der Hausbank sprechen müssen.



Ich möchte an dieser Stelle auch auf unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm hinweisen, durch das zu günstigen und fairen Konditionen für Unternehmen und Beschäftigte Mitarbeiterkapital von bis zu 500.000 E je Unternehmen für in der Regel zehn Jahre gefördert wird. Dabei ist die Mitarbeiterbeteiligung durch uns insolvenzgeschützt, was derzeit nicht unwichtig sein dürfte.

Weitere Informationen sowie auch sämtliche Antragsformulare zu allen unseren Förderprogrammen finden Sie auf unserer Internetseite: www.isb.rlp.de.

Das **Ziel** des Soforthilfeprogramms lautet: Schnelle Hilfe für rheinland-pfälzische Unternehmen und deren Beschäftigte, die im Zuge der Finanzkrise unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind.



- „Schnell“ heißt, dass wir unsere Antragsbearbeitungsverfahren auf ein unbedingt notwendiges Minimum reduziert haben, um innerhalb von zehn Werktagen einen Bescheid geben zu können. Dies setzt natürlich voraus, dass uns alle Unterlagen des Unternehmens vorliegen, die für die Entscheidungsfindung relevant sind.
- „In Zuge der Finanzkrise“ heißt, dass die beantragte Hilfe einen Bezug zur aktuellen Finanzkrise haben muss. Ich komme noch darauf zurück.
- „Unverschuldet“ verstehen wir so, dass wir keine Hilfen aus dem Soforthilfeprogramm gewähren können, wenn die Ursachen der akuten Probleme der Unternehmen z. B. in jahrelang verschleppten Restrukturierungen liegen. Bekannte Altfälle können aus dem Soforthilfeprogramm keine Hilfe erwarten.
- „Liquiditätsprobleme“ bedeutet, dass aus dem Soforthilfeprogramm nur Betriebsmittelkredite, nicht aber Investitionskredite o.ä. gewährt werden. Dafür bieten Land und ISB andere Förderprogramme an.

Die Umsetzung der schnellen Hilfe für Betriebe und Beschäftigte erfolgt durch folgende Instrumente:

- ▶ Erhöhung des Bürgschaftsrahmens des Landes von 400 Mio. auf 800 Mio.€
- ▶ Sonderbürgschafts- und -darlehensprogramm
- ▶ Beschleunigung des Bürgschaftsverfahrens
- ▶ Konzentrierter Einsatz von Mitteln der Arbeitsplatzförderung
- ▶ Einrichtung einer ressortübergreifenden „Koordinierungsstelle Unternehmerhilfe und Beschäftigungssicherung“ beim Wirtschaftsministerium

Ich konzentriere mich auf die ersten drei Punkte. Den Einsatz der Mittel zur Arbeitsplatzförderung werden Herr Habermann vom MASGFF und Herr Ott von der TBS näher darstellen, und die „Koordinierungsstelle“, die als Erstkontaktstelle für unser Soforthilfeprogramm agiert, sitzt in Person von Dr. Weingarten mit hier vorne am Tisch.





Durch die **Bürgschaften** verbürgt das Land im Rahmen des Soforthilfeprogramms ausschließlich Betriebsmittelkredite. Bei Bürgschaften fließt kein Geld von der ISB an die Hausbank oder zu deren Firmenkunden. Die Hausbank finanziert den Kredit aus eigenen Mitteln und sichert sich durch eine Bürgschaft ab. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Es werden bis zu 80% des Kreditvolumens verbürgt,

d. h. sollte das Unternehmen künftig nicht in der Lage sein, den Kredit zurückzahlen, dann trägt die Hausbank 20% des daraus entstehenden Verlusts.

Die Beantragung einer Bürgschaft aus dem Soforthilfeprogramm ist bis Ende 2009 möglich. Die Laufzeit beträgt maximal drei Jahre. Die Rückzahlung der Kredite kann über die Jahre hinweg (ratierlich) oder zum Laufzeitende erfolgen. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt innerhalb von zehn Bankarbeitstagen, wenn alle relevanten Unterlagen vorliegen. Für die Bewilligung einer Bürgschaft fallen einmalige Bearbeitungskosten in Höhe von 1% der Bürgschaftssumme sowie ein laufendes Bürgschaftsentgelt in Höhe von 1% pro Jahr an.

Die im Rahmen der Soforthilfe gewährten **Darlehen** betreffen ebenfalls nur Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von einer Million E, die für längstens fünf Jahre vergeben werden. Die Haftungsfreistellung beträgt hierbei 60%. D. h. wenn der gewährte Kredit ausfällt, dann muss die Hausbank 40% des Verlusts tragen. Die Antragstellung erfolgt wie bei den Bürgschaften über die Hausbank. Die Darlehensbedingungen – etwa die Zinsen – werden im Rahmen der Soforthilfe nicht bezuschusst. Der Vorteil für die Unternehmen besteht hierbei in der raschen Gewährung des Kredits. Bei einer Darlehensgewährung fließt Geld an die Hausbank, die es an das betreffende Unternehmen weiterreicht.

Die ISB geht davon aus, dass vor allem das Bürgschaftsprogramm in Anspruch genommen wird. Bei den in der Mittelstandsfinanzierung hauptsächlich tätigen Sparkassen und Volksbanken besteht keine „Liquiditätsklemme“, sodass dort Geld zur Verfügung steht und Bürgschaften unter diesen Umständen wegen der höheren Haftungsfreistellung attraktiver sein dürften.



Die Voraussetzungen für die Gewährung von Bürgschaften oder Darlehen sind:

- ▶ tragfähiges Geschäftsmodell
- ▶ intakte Eigenkapitalsituation
- ▶ kein Unternehmen in Schwierigkeiten
- ▶ gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- ▶ Nachweis eines Umsatz- bzw. Auftragseinbruches von ca. 25 % im Zuge der Konjunkturkrise

Die ISB – und zuvor die Hausbank – prüft das Geschäftsmodell auf Plausibilität. Dabei sollte deutlich werden, dass es aus heutiger Sicht erfolgreich ist.

Die Unternehmen dürfen nicht überschuldet sein. Überschuldeten Unternehmen kann grundsätzlich, aufgrund gesetzlicher Vorschriften, weder eine öffentliche Bürgschaft noch ein Darlehen gewährt werden.



Das Soforthilfeprogramm unterscheidet nicht nach Gesellschaftern, es können also auch Unternehmen Kredite oder Bürgschaften erhalten, die Eigentum von Private-Equity-Fonds sind. Bei Konzernunternehmen mit Standorten in anderen Bundesländern ist das Verfahren so, dass diese sich an die Landesregierung desjenigen Bundeslands wenden müssen, in dem der Hauptsitz liegt. Die ISB bzw. das Land würde dann für die in Rheinland-Pfalz gelegenen Konzernunternehmen oder Betriebsteile entsprechend dem Beschäftigtenanteil einen Anteil an den von anderen Bundesländern gewährten Hilfen übernehmen.

Wichtig ist der Zusammenhang mit der aktuellen Konjunktur- und Finanzmarktkrise, die wir uns in einen Nachweis eines Auftragseinbruchs von ca. 25% im Vergleich zur Situation bis zum Sommer 2008 vorstellen. Ein Auftragseinbruch in dieser Höhe in den letzten Monaten wäre in den Augen der ISB ein Beweis dafür, dass das Unternehmen ohne Krise

- ▶ keine Probleme aufwies und
- ▶ sein Geschäftsmodell tragfähig ist.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die Unternehmen, bei denen die genannten Kriterien vorliegen, zunächst die Koordinierungsstelle kontaktieren sollten. Viele Fragen können schon hier geklärt werden, bevor die Hausbank den Antrag auf den Tisch bekommt. Es mag sein, dass die Hausbank Lösungen ohne Einbeziehung der ISB findet – es besteht schließlich keine „Zwangsbeteiligung“ der ISB. Aus Gründen der Risikominimierung wird sich die Hausbank – die jeder Unternehmer natürlich frei wählen kann – jedoch in der Mehrzahl der Anfragen an uns wenden.

Investitionen werden nicht aus dem Soforthilfeprogramm gefördert. Hiefür gibt es die auch schon in der Vergangenheit praktizierten Programme und Verfahren. Hierbei dürfte in aller Regel keine beschleunigte Hilfe notwendig sein, insbesondere dann nicht, wenn die Unternehmen ihre Investitionen kürzen oder verschieben. Allerdings registrieren wir seit dem Sommer 2008 eine Zunahme der Anträge für Investitionskredite, was auf ein restriktiveres Verhalten der Kreditinstitute schließen lässt.

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms wird keine Verpflichtung zum Standort- oder Beschäftigungserhalt gefordert. Wir gehen davon aus, dass ein Unternehmen, das das Soforthilfeprogramm in Anspruch nimmt, den Betrieb aufrechterhalten möchte. Zum einen erhalten ja nur diejenigen Unternehmen Hilfen aus dem Programm, die ein tragfähiges Geschäftskonzept und keine Strukturprobleme haben und die aus eben diesem Grunde auch keine Veranlassung haben, den Standort aufzugeben. Zum anderen macht es für Unternehmen, die insgeheim die Absicht einer Standortaufgabe haben mögen, keinen Sinn, Soforthilfen zu beantragen, die sie an einer Standortschließung letztlich nur hindern würden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und verweise nochmals auf unsere Internetseiten, auf denen neben dem Soforthilfeprogramm auch alle anderen Förderprogramme der ISB dargestellt sind.





Maßnahmen des Landes zur Abfederung der Finanzkrise

CHRISTOPH HABERMANN, STAATSEKRETÄR IM MASGFF

Die gegenwärtige Finanz- und Konjunkturkrise, die uns heute bei der ISB zusammengeführt hat, ist meiner Erinnerung nach die erste, für die nicht angeblich zu hohe Löhne und Gehälter verantwortlich gemacht werden. Das dürfte ein weiteres einzigartiges Merkmal dieser Krise sein – neben ihrer Plötzlichkeit, ihrer globalen Dimension und den bislang einmalig hohen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung eingesetzt werden.

Unter den Bedingungen hoher Exportabhängigkeit – und die rheinland-pfälzischen Unternehmen sind im Durchschnitt etwas exportlastiger als die deutschen Unternehmen insgesamt – ist das, was eine Landesregierung tun kann, begrenzt. Das aber bedeutet keinesfalls, dass wir die Hände in den Schoß legen und dem Schicksal seinen Lauf lassen.

Die Landesregierung will im Rahmen des Anfang Dezember beschlossenen Maßnahmenprogramms ihre Bemühungen fortsetzen, den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz weiter zu stabilisieren. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes und des Landes verstärkt und konzentriert. Oberstes Ziel ist die Sicherung von Beschäftigung. Sollte es dennoch zu einem Personalabbau kommen, müssen die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst schnell wieder in Arbeit kommen. Zu den wichtigsten Instrumenten der Beschäftigungssicherung gehört das Kurzarbeitergeld, das Betriebe beantragen können und das die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuell-

len Finanzmarktkrise von zwölf auf 18 Monate verlängert hat. Damit wird die Chance erhöht, trotz der Finanzmarktkrise und einer absehbar ungünstigen Wirtschaftsentwicklung die Belegschaften in den Unternehmen zu halten.

Die Bundesregierung berät in diesen Tagen weitere Maßnahmen, um Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Kampagne „Einsatz für Arbeit“ zu helfen. Konkret heißt das:

- ▶ Die Antragsstellung beim Kurzarbeitergeld wird vereinfacht.
- ▶ Unternehmen, die Kurzarbeit nutzen, werden entlastet, indem ihnen die Arbeitsagentur die Sozialversicherungsbeiträge hälftig erstattet.
- ▶ Die finanzielle Förderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifikation und Weiterbildung – nicht nur bei Kurzarbeit – wird verbessert.

Der Bundesarbeitsminister prüft darüber hinaus, wie man Qualifizierungen generell attraktiver machen kann. Dazu soll das schon im ersten Konjunkturpaket verankerte Programm „WeGebAU“ ausgeweitet werden. Es regelt die Weiterbildungsförderung für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte. Künftig soll das Programm für Beschäftigte in allen Betrieben gelten, die seit mindestens zehn Jahren keine Qualifizierung hatten.

Bislang war es nur im Rahmen von Einzelfallprüfungen möglich, Qualifizierungsmaßnahmen für Ältere oder Geringqualifizierte während Kurzarbeit durchzuführen. Neu hinzugekommen ist die Förderung von Kug-Qualifizierungen über ESF-Bundesmittel. Diese Förderung können Bezieher von konjunkturellem oder saisonalem Kurzarbeitergeld erhalten, die **nicht** als gering Qualifizierte gelten. Hierbei wird zwischen

- ▶ **spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen** und
- ▶ **allgemeinen Qualifizierungsmaßnahmen** unterschieden.

Spezifische Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln Inhalte, die in erster Linie unmittelbar den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen betreffen. Die vermittelten Qualifikationen sind nicht oder nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar. Sie können mit 25 % der beihilfefähigen Kosten gefördert werden. Bei allgemeinen Qualifizierungsmaßnahmen werden Qualifikationen vermittelt, die in hohem Maß auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind. Sie können mit 60 % der beihilfefähigen Kosten gefördert werden. Die Erstattung kann unter bestimmten Bedin-





gungen (KMU, Ältere, Geringqualifizierte etc.) bis auf maximal 80% der anerkannten Lehrgangskosten unter den nachfolgend genannten Bedingungen erhöht werden.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) werden die folgenden Unterstützungen geleistet:

Bei notwendig werdenden Umstrukturierungen und betrieblichen Reorganisationsmaßnahmen kann neben dem „üblichen“ Weg des Personalabbaus auch die Möglichkeit von **regionalen Auffanglösungen** geprüft werden.

Die Neuausrichtung eines Teils der Unternehmen kann alternativ entlang der Möglichkeiten von Kurzarbeit, Verleih, Überlassung und Qualifizierung gestaltet werden. Konkret geht es darum, unternehmerische Handlungsoptionen im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen bei sich verändernden Marktsituationen zu gestalten. Zur Steuerung dieser Maßnahmen kann ein **Interimsmanagement** eingerichtet werden, das mit Landesmitteln kofinanziert werden kann. Solche Lösungen sind immer dann zu prüfen, wenn Fachkräfte mittel- und langfristig im Unternehmen gehalten werden sollen, zeitliche Überbrückungsmaßnahmen außerhalb von Kurzarbeit notwendig werden und zeitgleich regionale Fachkräftebedarfe vorhanden sind.



Ein Beispiel für eine solche regionale Auffanglösung sind die Kraftwerke Mainz AG, wo Ingenieure und andere Fachkräfte, die für einen begrenzten Zeitraum nicht benötigt wurden, bei anderen Unternehmen vorübergehend beschäftigt werden konnten.

Bei notwendig werdenden Personalabbaumaßnahmen können Unternehmen **Transferleistungen** (§§ 216a und 216b SGB III) bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Für die nicht von den Transferleistungen der Bundesagentur für Arbeit abgedeckten Beratungsleistungen werden finanzielle Unterstützungsleistungen des Arbeitsministeriums zur Verfügung gestellt, um eine schnelle berufliche Neuorientierung der betroffenen Beschäftigten zu ermöglichen.

In einem ersten Schritt wurde hierfür ein Betrag von rund 2,4 Mio. E für etwa 1.000 Transferbeschäftigte für notwendig werdende Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt. Eine landesweit agierende Transfergesellschaft kann bei Bedarf von den Unternehmen in Anspruch genommen werden.



Für Beschäftigte von Klein- und Mittelbetrieben, die keine Transfermaßnahmen auflegen, z. B. weil die notwendige finanzielle Beteiligung fehlt, wurde das bewährte Konversionsinstrumentarium geöffnet. Landesweit können betroffene Beschäftigte von Klein- und Mittelbetrieben (bis 250 Beschäftigte) Outplacement-Beratungen kostenfrei in Anspruch nehmen.

In einem ersten Schritt werden für 1.000 Beschäftigte Beratungsleistungen in Höhe von rund 300.000 E zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung werden die Betroffenen über ihre beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten, aber auch über Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung informiert. Eine zentrale Anlaufstelle ist bei dem für die Konversionsberatung zuständigen Träger eingerichtet worden. Oberstes Ziel ist es, gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung eine schnelle Vermittlung in andere Unternehmen zu erreichen.

Zusätzlich stehen Betrieben und Betriebsräten die bewährten Unterstützungsleistungen der **Technologieberatung des DGB** zur Verfügung. Die dort verfügbaren Personalkapazitäten werden um drei Personalstellen aufgestockt, um KMU bis zu 250 Beschäftigten und deren Interessenvertretungen bei den im Zuge der Finanzkrise auftretenden Problemen zu beraten. Mit Hilfe der TBS sollen die betrieblichen Interessenvertretungen passgenaue Krisenbewältigungsstrategien entwickeln.



Es hat sich gezeigt, dass viele Betriebsräte die Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung nicht oder nur teilweise kennen. Um insbesondere die neu geschaffenen Möglichkeiten der Qualifizierung während des Bezugs von Kurzarbeitergeld nutzen zu können, steht die TBS künftig den Betriebsräten auch für entsprechende Beratungen und für die Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie zur Verfügung.

Im übrigen steht das Arbeitsministerium mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland in engem Kontakt, um gerade diese Fördermöglichkeiten zu intensivieren.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten soll ein **betriebsrätliches Schnellinformationssystem** bei der TBS aufgebaut werden. Dieses System soll frühzeitige und schnelle Informationen über sich anbahnende beschäftigungspolitische Probleme liefern – z.B. über den Abbau von Leiharbeitern, die Beantragung von Kurzarbeitergeld oder geplante Entlassungen. Auf der Grundlage dieser Informationen kann dann das MASGFF gemeinsam mit der vom Wirtschaftsministerium eingerichteten Koordinierungsstelle und weiteren Akteuren der Landesregierung und der Arbeitsagentur frühzeitig reagieren, um passgenaue Hilfen anzubieten.



Um das betriebsrätliche Schnellinformationssystem aufzubauen, bedarf es der Unterstützung der Gewerkschaften und der Gewerkschaftssekretäre sowie der Betriebsräte. Ich bitte Sie daher sehr herzlich um Ihre Hilfe, die Betriebsräte für die Mitwirkung bei dem neuen Schnellinformationssystem zu gewinnen. Das Informationssystem kann nur dann seinen Sinn und Zweck entfalten, wenn alle regelmäßig mitmachen und die entsprechenden Informationen liefern. Herr Ott wird im Folgenden darauf näher eingehen.





Chancen- und Risikobegleitung der Betriebsräte

WINFRIED OTT, TBS GGBH

Ein Teil des Soforthilfeprogramms für rheinland-pfälzische Betriebe und Beschäftigte, das Herr Dexheimer und Herr Staatssekretär Habermann dargestellt haben, besteht im Aufbau eines Schnellinformationssystems und damit verbundener Hilfen für die Betriebsräte.

Angesichts der rasant fortschreitenden und vor allem die Industrieunternehmen in ihrer ganzen Breite treffenden Krise ist ein solches Schnellinformationssystem von großer Bedeutung. Zum einen sollen damit über die Betriebsräte zeitnah Informationen aus den rheinland-pfälzischen Betrieben über die aktuelle Auftrags- und Personalsituation gesammelt und ausgewertet werden, um diese den Gewerkschaften und Betriebsräten sowie der Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Seitens der Landesregierung können so gezielte Hilfen angeboten werden. Diese Informationen sollen es aber auch den Betriebsräten, Gewerkschaften und insbesondere auch der Landesregierung ermöglichen, gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen planen zu können.

Die Informationen zur betrieblichen Personalsituation werden von uns bei den Betriebsräten im wöchentlichen Abstand telefonisch bzw. möglichst per E-Mail anhand einiger weniger Fragen erhoben. Die Fragen sind so abgefasst, dass sie spontan beantwortet werden können und keine Nachfragen bei den Geschäftsleitungen erfordern.

Zum anderen sollen im Rahmen dieses Projekts den Betriebsräten Informationen und schnelle Hilfen zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie die Personalplanung in der Krisenphase mitgestalten können und sollen.

Kurzarbeit etwa ist für viele Betriebe und Betriebsräte Neuland – sei es, dass sie noch nie in den Betrieben praktiziert wurde, sei es, dass ihre Anwendung schon Jahre zurückliegt. Die Einführung von Kurzarbeit erfordert die Zustimmung des Betriebsrats in einer Betriebsvereinbarung.

Fordern und Umsetzen sollten die Betriebsräte aber auch die Qualifizierung während der Kurzarbeit. Die Politik wirbt zwar intensiv dafür und gibt finanzielle Anreize, was allein jedoch die betrieblichen Probleme nicht überwindet. Oftmals haben die Betriebe keine Vorstellung davon, worin ihr künftiger Qualifikationsbedarf besteht. Nur selten bringen die Beschäftigten selbst ihre konkreten Qualifizierungswünsche zum Ausdruck. Oder es gibt keine geeigneten Qualifizierungsangebote vor Ort bzw. während der Kurzarbeit.

In der Phase des Aufschwungs hieß es oft genug: „Wir haben keine Zeit für Qualifizierungen.“ Jetzt, im Abschwung, heißt es: „Wir haben kein Geld für Qualifizierungen.“ Tagtäglich muss man in der Presse lesen, dass Unternehmen ihre Weiterbildungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsbudgets zusammenstreichen. Damit aber verbauen sie sich die Teilnahme am nächsten Aufschwung. Dann fehlt es nämlich an wettbewerbsfähigen Produkten und qualifizierten Mitarbeitern.





Qualifizierung ist daher auch und vor allem in der Krise von größter Bedeutung. Der Aufschwung, wenn er denn hoffentlich 2010 kommt, wird nicht weniger, sondern mehr qualifiziertes Personal erfordern. Vor allem die Entwicklung umweltverträglicherer und ölonabhängigerer Verkehrssysteme erfordert mehr denn je Innovationen in den Betrieben.

Die Forderung der IG Metall, 2009 keine Entlassungen vorzunehmen, ist da der richtige Weg. Wir wollen im Rahmen des Projekts diese nachteiligen Entwicklungen verhindern oder zumindest verringern helfen, beispielsweise durch

- ▶ die Unterstützung von Qualifikationsbedarfsanalysen für Betriebe und Beschäftigte und die Organisation von Bildungsangeboten,
- ▶ die Information über finanzielle Hilfen für Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit,
- ▶ die Unterstützung der Zusammenarbeit von Geschäftsleitung, Betriebsräten, Arbeitsagentur und Weiterbildungsanbietern vor Ort,
- ▶ die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung und der Aufnahme von Innovationsaktivitäten (z.B. Produkt, Prozesse, Material- und Energieeinsatz) in den Betrieben,
- ▶ die Bündelung und Regelung der genannten Aspekte in Betriebsvereinbarungen bei der Einführung von Kurzarbeit, sowie von Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit in den Betrieben.

Selbstverständlich informieren wir die Betriebsräte auch über die finanziellen Hilfen der Landesregierung im Rahmen des Soforthilfeprogramms und stellen, wo nötig, den Kontakt her.

Das TBS-Projekt will damit in den Betrieben umsetzen, wozu die Unternehmen in den letzten Wochen von der Politik immer wieder aufgefordert wurden, nämlich auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Wir bezweifeln nicht, dass das auch der Wunsch vieler Geschäftsleitungen von kleinen und mittleren Unternehmen ist, aber damit dieser Wunsch Wirklichkeit werden kann, ist es erforderlich, die betrieblichen Gegebenheiten zu erkennen und beschäftigungssichernde Angebote mit den Qualifizierungsangeboten und -förderungen intelligent zu verknüpfen.



Wo es im weiteren Verlauf der Krise zu Betriebsänderungen kommt, also der partielle Arbeitsausfall zu einem dauerhaften wird, berät die TBS wie bisher und zu den bisherigen Konditionen, hilft die Situation zu erfassen, Alternativen zu entwickeln und in einer gemeinsamen Strategie mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Unser Ziel ist dabei stets, möglichst vielen Mitarbeitern den Arbeitsplatz in den Betrieben zu erhalten und denjenigen Mitarbeitern, für die das nicht möglich ist, den Übergang in eine Transfergesellschaft anzubieten. Deren Einrichtung wird durch die Förderung des MASGFF erheblich erleichtert, das damit auch bei unvermeidlichen Entlassungen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit beiträgt.

Die von mir dargestellten Aspekte bietet die TBS in einer Seminarreihe mit den folgenden Modulen an:

- ▶ Krisenfrüherkennung, Krisenbewältigung und Beurteilung der Krisenfestigkeit der Unternehmen sowie des Umfangs der Kurzarbeit
- ▶ Qualifikationsbedarfsanalyse und Konsequenzen des demografischen Wandels in den Betrieben
- ▶ Möglichkeiten von Sachkosteneinsparungen, insbesondere Verbesserung der Material- und Energieeffizienz
- ▶ „Fithalten“ für den Aufschwung: Unterstützungen bei Innovationen, Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer in Rheinland-Pfalz



Diese Seminarreihe behandelt unseres Erachtens die wichtigsten Maßnahmen, die in den Betrieben umgesetzt werden sollten, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Die Seminare bietet die TBS in allen Regionen von Rheinland-Pfalz an. Dabei können weitere Themen aufgenommen werden. Die in den Seminaren vorgestellten Maßnahmen und ihre Förderung sollen in betriebsindividuellen Beratungen konkret und passgenau auf die jeweiligen Betriebe zugeschnitten und umgesetzt werden. Insbesondere wollen wir Betriebe und Beschäftigte zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen bewegen. Neben rein fachlichen Qualifikationsmaßnahmen sollen aber auch Qualifikationen, die mit Prozess- und Ablaufoptimierungen verknüpft sind, auf den Weg gebracht werden.

Die Seminare und betrieblichen Beratungen werden durch Info-Briefe begleitet, die aktuelle Informationen für Betriebsräte zur Krise und zu öffentlichen Hilfen sowie Beispiele für realisierte Qualifizierungsmaßnahmen präsentieren.



Glossar

Betriebswirtschaftliche Begriffe im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Betriebs- und Beschäftigungssicherung

Avalkredit

Ein Avalkredit stellt im Sinne des allgemeinen Kreditbegriffes keinen Kredit dar, denn das Kreditinstitut stellt kein Geld zur Verfügung. Bei einem Avalkredit übernimmt die Hausbank die Haftung für eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten. Für das Kreditinstitut stellt die Bereitstellung eines Avalkredits eine Eventualverbindlichkeit dar. Diese Eventualverbindlichkeit wird nur dann zu einer echten Schuld des Kreditinstituts, wenn der Kreditnehmer seine zugesagte Leistung nicht erfüllt. Der Avalgeber erhält eine Avalgebühr (Avalprovision) in Höhe von in der Regel 1-3 % des Avalbetrags.

BASEL-Beschlüsse

Beschlüsse des Basler Ausschusses, einem Gremium, das zur Setzung von hohen und möglichst einheitlichen Standards in der Bankenaufsicht von derzeit 13 westlichen Industriestaaten eingesetzt wurde.

BASEL I: Eigenkapitalvereinbarung von 1988. Hier wurde vereinbart, dass das Eigenkapital einer Bank mindestens 8 % der vergebenen Kredite dieser Bank betragen muss.

BASEL II: Erweiterung von BASEL I. Die in BASEL I getroffene Vereinbarung bleibt im Kern erhalten, wird jedoch durch die verstärkte Verpflichtung zur Risikobeachtung bei der Kreditvergabe erweitert. Hierdurch werden Bonitätsprüfungen (Ratings) der Kreditnehmer obligatorisch, deren Ergebnis u. a. auch die Höhe der Zinsen mitbestimmt.



Bürgschaft

Die Bürgschaft ist ein Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge verpflichtet, dem Gläubiger gegenüber für die Erfüllung der Verbindlichkeiten eines Dritten einzustehen. Sofern keine selbstschuldnerische Bürgschaft vorliegt, kann der Bürge verlangen, dass der Gläubiger zunächst gegen den Hauptschuldner klagt (Einrede der Vorausklage). Bei einer selbstschuldnerischen Bürgschaft hat ein Bürge dieses Recht nicht. Der Bürge ist sofort zur Zahlung verpflichtet, wenn der Hauptschuldner bei Fälligkeit die verbürgte Verbindlichkeit nicht bezahlt.



Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Betriebsgewinn des Unternehmens an, der diesem zur Selbstfinanzierung tatsächlich zur Verfügung steht. Durch die in der Literatur sehr unterschiedlichen Berechnungsweisen sollte die Herleitung dieser Größe stets mit angegeben werden. Der Cash-Flow wird zumeist so berechnet: Jahresüberschuss zzgl. neu gebildete langfristige Rücklagen zzgl. Abschreibungen.

Darlehen

Das sind meist langfristige Kredite (vgl. § 607 ff BGB), die dem Darlehensnehmer häufig in einer Summe zur Verfügung gestellt und ebenfalls in einer Summe oder nach vereinbartem Tilgungsplan zurückgeführt werden. Die kurzfristige Finanzierung eines Unternehmens wird demgegenüber durch Betriebsmittelkredite bzw. über den Kontokorrentkredit dargestellt.

De-minimis-Beihilfe

Das sind Beihilfen, die aufgrund ihrer vergleichsweise geringfügigen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel von der Europäischen Kommission nicht genehmigt (notifiziert) werden müssen. Alle dem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen den maximalen Gesamtbetrag von 200.000 E innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Förderung nicht übersteigen.

Disagio

Vereinbarung einer Zinsvorauszahlung bei der Darlehensauszahlung. Diese wird dann vom Darlehensbetrag durch den Darlehensgeber einbehalten, wodurch sich der Nominalzins und somit die zu vereinbarende Leistungsrate verringert. Das Disagio wird meist in Prozent des Kreditbetrages inkl. Disagio angegeben; z. B. bedeutet ein neunprozentiges Disagio, dass bei einem Darlehensbetrag von 1.000 E nur 910 E ausgezahlt werden, es müssen jedoch die vollen 1.000 E getilgt werden (zu entsprechend günstigeren Konditionen).

Eigenkapital

Als Gegenstück des Fremdkapitals auf der Passivseite einer Bilanz zu finden. Eigenkapital sind diejenigen Mittel, die in das Unternehmen außerhalb der Fremdfinanzierung von Inhaber(n)/Gesellschafter(n)/Aktionär(en) eingebracht werden. Auf Eigenkapital-Mittel werden im Gegensatz zum Fremdkapital keine Zinsen fällig und es gibt keine feste Laufzeit bzw. keinen Tilgungstermin. Nicht entnommene Gewinne erhöhen das Eigenkapital, aufgelaufene Verluste verringern es. Die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals ist für Banken seit BASEL II ein wichtiges Kriterium für die Kreditvergabe und die Höhe der Zinsen. Eine wichtige Kennzahl in diesem Zusammenhang ist die Eigenkapitalquote.



Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stellt das prozentuale Verhältnis zwischen dem eingesetzten eigenen Kapital und dem Gesamtkapital eines Unternehmens (Bilanzsumme) dar.

Grundschild

Die Grundschild ist eine dingliche Belastung eines Grundstücks, einer Eigentumswohnung oder des gewerblichen Teileigentums. Die Eintragung erfolgt im Grundbuch und stellt im Gegensatz zur Hypothek einen allein dinglichen Anspruch dar, der von dem jeweiligen Kreditverhältnis losgelöst zu betrachten ist. Sie wird bei sämtlichen Finanzierungsformen als Sicherheit herangezogen.

Haftungsfreistellung

Haftungsfreistellung bedeutet, dass die Hausbank des Antragstellers in Höhe des im jeweiligen Förderprogramm haftungsfreigestellten Darlehensanteils von ihrem Risiko freigestellt ist. Der Darlehensnehmer bleibt jedoch in vollem Umfang in seiner Rückzahlungsverpflichtung.

Kann der Kreditnehmer keine ausreichenden Sicherheiten stellen, so kann seine Hausbank dafür eine Haftungsfreistellung beantragen. Wird sie gewährt, übernimmt die Förderbank einen Teil der Haftung für den Kredit und erstattet diesen Anteil den Banken und Sparkassen zurück, wenn der Kreditnehmer den Kredit nicht zurückzahlen kann.

Zweck dieser Haftungsfreistellung ist, Banken und Sparkassen dazu zu bewegen, Gründern und Unternehmen mit geringen Sicherheiten dennoch Kredite zu gewähren, weil die Förderbank das Risiko mit ihnen teilt.

Hausbankverfahren

Vom Hausbankverfahren spricht man insbesondere im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Darlehen, Bürgschaften o.Ä.. Dabei werden Fördergelder (Zinssubventionen, Zuschüsse etc.) über die Hausbanken ausgereicht; das fördernde Institut (z. B.: KfW, in Rheinland-Pfalz: ISB) tritt als Refinanzierungsinstitut auf. Der Antragsteller tritt dabei nur mit seiner Hausbank in Kontakt, diese beantragt bei der entsprechenden Einrichtung, leitet die Mittel an den Kreditnehmer weiter und prüft auch deren sachgerechte Verwendung.

Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz GmbH

Die ISB ist die landeseigene Förderbank für Rheinland-Pfalz. Sie deckt das gesamte rheinland-pfälzische Spektrum an Wirtschaftsförderung und Investitionshilfen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen, Bürgschaften oder Garantien ab.





Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme ermöglichen es den Beschäftigten, am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilzuhaben. Die Unternehmen erreichen hierdurch eine stärkere Identifikation der Beschäftigten mit ihrem Betrieb und gleichzeitig eine Stärkung der Eigenkapitalbasis.

In Rheinland-Pfalz wurde mit der „MitarbeiterbeteiligungRLPplus“ ein von der Landesregierung gefördertes Modell der Mitarbeiterbeteiligung aufgelegt. Hier werden Genussrechte (verbrieftes Recht auf einen Anteil am Reingewinn des Unternehmens) für Mitarbeiter mit Darlehen für das Unternehmen kombiniert. Die MitarbeiterInnen können sich hierbei in Form eines Genussrechtes einen Anteil an den Gewinnen ihres Betriebes sichern. Die von den einzelnen Beschäftigten aufgebrauchten Einlagen werden mit einem ISB-Darlehen in Höhe von 150% kofinanziert, sodass dem Betrieb bei einer Einlage von 2.000 E durch eine(n) Mitarbeiter(in) (eigenkapitalähnliches) Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 E zur Verfügung gestellt wird.

Obligo

Bankentechnischer Begriff, der sämtliche (d. h. gegenwärtige und zukünftige) Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens bezeichnet.

Rating

Hier handelt es sich um ein Verfahren zur Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Es stellt auf Basis von überwiegend betriebswirtschaftlichen Indikatoren ein zusammenfassendes Urteil über die Wahrscheinlichkeit dar, dass ein Unternehmen seine Zins- und Tilgungsverpflichtungen zeitgerecht erbringen kann. Seit BASEL II entscheidet u. a. das Ergebnis des Ratings über die Kreditentscheidung der Bank sowie die Höhe der Zinsen.

Sicherheiten

Darlehensgeber sind an einer möglichen Reduzierung ihres Risikos interessiert. Insofern werden bei



Abschluss eines Kreditvertrages o.Ä.. Vermögensgegenstände des Schuldners (Grundbesitz, Anlagen, Lebensversicherungen etc.) als Sachsicherheiten oder Schuldbeiträge und Bürgschaften als Personensicherheiten gestellt. Die Verwertung dieser Sicherheiten erfolgt auf Initiative des Gläubigers, wenn der Kreditnehmer nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Vollfinanzierungsbestätigung

In vielen Förderprogrammen werden die beantragten Fördergelder erst nach Vorlage einer Vollfinanzierungsbestätigung bewilligt. Hierdurch weist der Antragsteller nach, dass die Finanzierung der gesamten Investitionen oder des gesamten Vorhabens gesichert ist. In der Regel geschieht dies über eine Vollfinanzierungsbestätigung der Hausbank.

Begriffe im Zusammenhang mit Qualifizierungsmaßnahmen

Bildungsgutscheinverfahren

Ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegtes Programm („Prämiengutscheine im Rahmen der Bildungsprämie“), bei dem gering qualifizierte Beschäftigte für ihre individuelle Weiterbildungsmaßnahme einen Zuschuss von bis zu 154€ erhalten können.

WeGebAU

Abkürzung für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“, ein Qualifizierungsförderprogramm für Geringqualifizierte und ältere Beschäftigte, das von der Bundesagentur für Arbeit aufgelegt wird und bis zu 100% der Weiterbildungskosten übernimmt.



Wichtige Kontaktadressen und Internetseiten zum Soforthilfeprogramm des Landes Rheinland-Pfalz und Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen

Koordinierungsstelle Unternehmenshilfe und Beschäftigungs- sicherung

Dr. Joe Weingarten

- ▶ Tel. 06131 / 16-2777
- ▶ E-Mail: koordinierungsstelle@mwvlw.rlp.de

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für sämtliche betriebliche Fragestellungen bei Unternehmen in der Krise und hilft mit Informationen und Tipps zum weiteren Vorgehen.

Staatskanzlei der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Dr. Anna Köbberling

- ▶ Tel. 06131 / 16-4759
- ▶ E-Mail: anna.koebberling@stk.rlp.de

Frau Dr. Köbberling ist Ansprechpartnerin für Fragen der Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung in der Staatskanzlei.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen (MASGFF)

Roswitha Augel

- ▶ Tel. 06131 / 16-2022
- ▶ E-Mail: Roswitha.Augel@masgff.rlp.de

Das MASGFF gewährt Hilfen bei der Beratung, Vorbereitung und Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen, Outplacementberatungen sowie bei der Einrichtung von Transfergesellschaften.



Investitions- und Strukturbank (ISB) des Landes Rheinland-Pfalz

- ▶ Tel. 06131 / 985-401 / -400 / -411 / -422 / -420 / -473 / -447
- ▶ E-Mail: isb@isb.rlp.de
- ▶ Internet: www.isb.rlp.de

Antragsformulare und Richtlinien zum Sonderbürgschaftsprogramm der ISB findet man unter: www.isb.rlp.de > **Förderung** > **Bürgschaftsprogramme** > **Soforthilfeprogramm des Landes**.

Informationen zu den übrigen ISB-Förderprogrammen (Darlehen, Bürgschaften, Zuschüsse, Beteiligungen) sind erhältlich unter www.isb.rlp.de > **Förderung** oder am Beratertelefon:

- ▶ 06131 / 985-333.

Aktuelle Informationen, politische Entscheidungen und Vorschriften zu Kurzarbeit und Qualifizierungsmöglichkeiten sind zusammengefasst unter:

- ▶ www.einsatz-fuer-arbeit.de oder
- ▶ www.arbeitsagentur.de > **Einsatz für Arbeit**

Informationen und Hilfen der Arbeitsagentur bei Transfermaßnahmen:

- ▶ www.arbeitsagentur.de > **für Unternehmen** > **finanzielle Hilfen** > **Transfermaßnahmen**

Informationen, Formulare, Merkblätter und Richtlinien zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (ESF-Qualifizierungshilfen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld sowie das Programm WeGebAU) sind zu finden unter:

- ▶ www.arbeitsagentur.de > **für Unternehmen** > **finanzielle Hilfen** > **Weiterbildung**.

Informationen und Vorgehensweisen bei der Beantragung eines Bildungsgutscheins für individuelle Qualifizierungen findet man unter:

- ▶ www.bildungspraemie.info.



Angebot der TBS im Rahmen des Projektes

Chancen- und Risikenbegleitung der Betriebsräte in der aktuellen Krise 2009



In Abstimmung der Gewerkschaften mit der Landesregierung ist bei der TBS beim DGB dieses vom MASGFF geförderte Projekt angesiedelt worden. Das Projekt wurde allen Verantwortlichen (regional und auf Landesebene) der Gewerkschaften in einer vom DGB-Landesbezirk und der TBS organisierten Veranstaltung am 12.1.2009 in der ISB im Rahmen der Angebote der Landesregierung zur Krisenbewältigung vorgestellt.

Das Projekt hat mehrere Module:

1. Aufbau eines Informationssystems über die Beschäftigungsentwicklungen und -erwartungen in den Betrieben.
2. Aktuelle Informationen für Betriebsräte zum Krisenverlauf sowie zu Branchen- und Einzelaspekten der Krise.
3. Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen für Betriebsräte:
 1. zu den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten der Krisenbewältigung und Beschäftigungssicherung in den Betrieben;
 2. zu Qualifizierung, Analysen, Informationen und Unterstützung von Maßnahmen zum „Fithalten für den Aufschwung“.
 - ▶ Die Informationsveranstaltungen unterscheiden zwischen betrieblichen und überbetrieblichen Angeboten.
4. Unterstützung bei unvermeidlichem Personalabbau und dessen sozialverträglicher Gestaltung.





► 1. Schnellinformationssystem

Die TBS führt in zweiwöchigem Rhythmus eine Abfrage der rheinland-pfälzischen Betriebsräte anhand eines kurzen Fragebogens („Barometer“) per Anruf, E-Mail oder Besuch durch. Die Daten werden in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Die Auswertung wird den Betriebsräten, Gewerkschaften sowie der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Das Barometer soll dazu dienen, Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu planen und einzuleiten.

► 2. Kriseninformationsdienst

Zur Information der Betriebsräte und Gewerkschaften über den Verlauf der Krise wird ein monatlicher Info-Brief erstellt, in dem die aus Arbeitnehmersicht wichtigsten Entwicklungen und Aspekte der Wirtschaftsentwicklung hauptsächlich in Rheinland-Pfalz kommentiert zusammengefasst werden.

Ziel dieses Info-Briefs ist es, für eventuell anstehende Personalmaßnahmen in den Betrieben eine sachliche Grundlage zu liefern, indem z.B. der gegenwärtig zu beobachtende „Panikanteil“ der Prognosen und der „Unterbietungswettlauf“ der wirtschaftswissenschaftlichen Institute relativiert wird – sei es durch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einzelnen Prognosen und Aspekten oder ihre Verortung in der Vielzahl der Meinungen zum Krisenverlauf.

Die Info-Briefe sollen anfänglich in einer hohen Druckauflage erscheinen. Später soll die Auflage so weit wie möglich verringert und durch den verstärkten Versand per E-Mail teilweise ersetzt werden.

► 3. Workshop-Reihe

Über die vielfältigen Möglichkeiten der Krisenbewältigung (auch Bürgschaften, Kurzarbeit und Qualifizierung in der Kurzarbeit usw.) soll auf regionalen Veranstaltungen gemeinsam mit den jeweils zuständigen Gewerkschaften informiert und diskutiert werden. Es werden Tagesveranstaltungen und „Foren“ (beginnend am Spätnachmittag) angeboten.

Die Veranstaltungen werden als Seminare nach § 37.6 BetrVG durchgeführt.

Die Angebote können von den zuständigen Gewerkschaften vor Ort für ihre Verwaltungsstelle/Bezirk oder einen regionalen Verbund von Gewerkschaften abgerufen werden. Falls Betriebsräte anfragen, stimmt die TBS das Angebot umgehend mit den zuständigen Gewerkschaften vor Ort ab.



Die TBS übernimmt im Rahmen des Projektes die Organisation der Veranstaltungen, stellt die Referenten und übernimmt die Kosten.

Uns geht es darum, dass Betriebsräte Hilfe erhalten bei der Bewältigung der Krise, sich selbst qualifizieren, damit das Unternehmen „fit aus der Krise“ starten kann, aber insbesondere auch, damit Betriebsräte Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten organisieren können.

Inhaltlich geht es in der Workshopreihe um:

- ▶ Soforthilfen
- ▶ „Fit für den Aufschwung“

Es sollen also in Workshops Soforthilfen, Analyseinstrumente und Informationen angeboten werden (gegebenenfalls mit betrieblicher Unterstützung), die überbetriebliche oder betriebliche Informationen/Angebote beinhalten. Darüber hinausgehende Angebote erfolgen nach gesonderter Absprache mit einer geringen Eigenbeteiligung entsprechend § 37.6 BetrVG.

▶ 4. Unterstützung bei drohendem Personalabbau

Die unter Punkt 3 beschriebenen Qualifizierungen sollen helfen, Personalabbau zu verhindern bzw. vorbereitet zu sein, wenn dieser droht.

Insbesondere sollen die einzelnen Workshops dabei helfen, Maßnahmen im Sinne des §92a BetrVG als Alternative zu betriebsbedingten Kündigungen zu erarbeiten und zu erkennen, wenn eine Betriebsänderung nach §111 BetrVG geplant ist.

Betriebsänderungen können nicht im Rahmen des Projektes, sondern nur durch die „normale“ Beratung der TBS begleitet werden. In diesem Zusammenhang vermittelt die TBS aber auch die (finanziellen) Angebote der Landesregierung bei Transfermaßnahmen.







DGB



TBS gGmbH Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Tel.: 06131/28 835-0

Fax: 06131/22 61 02

info@tbs-rheinlandpfalz.de

www.tbs-rheinlandpfalz.de